
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

11. Januar 2002

Deutsch

Original: Englisch

Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Am 11. Januar 2002 prüften die Mitglieder des Sicherheitsrats im Rahmen informeller Konsultationen ein Ersuchen der Interimsregierung Afghanistans vom 10. Januar 2002, die Zentralbank Afghanistans (Da Afghanistan Bank) von der konsolidierten Liste des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) des Sicherheitsrats vom 15. Oktober 1999 betreffend Afghanistan zu streichen. Die konsolidierte Liste bezeichnet unter anderem die Personen und Einrichtungen, deren Gelder und Finanzmittel gemäß Ziffer 4 b) dieser Resolution eingefroren werden sollen. Unter Berücksichtigung des dringenden Bedarfs der Interimsregierung an Finanzmitteln zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und in Anbetracht dessen, dass die Zentralbank Afghanistans nicht mehr von den Taliban kontrolliert wird, haben die Ratsmitglieder beschlossen, die Zentralbank Afghanistans (Da Afghanistan Bank) gemäß dem Mandat des Ausschusses nach Ziffer 4 b) der Resolution von der konsolidierten Liste zu streichen, ohne damit einen Präzedenzfall für die Zukunft zu schaffen und unbeschadet der Verantwortlichkeiten des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999). Dementsprechend ist die Zentralbank Afghanistans (Da Afghanistan Bank) mit Wirkung vom 11. Januar 2000, 13.00 Uhr, von der konsolidierten Liste des Ausschusses gestrichen.
